

Erscheint 14 tagig

Samstags / Bezugspreis viertel-
jahrl. 1 Mk., durch die Post
ins Haus gebracht 1.32 Mk. /
Mitglieder des Gewerbevereins
fur Nassau erhalten das Blatt
unsonst. / Alle Forderungen
nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen fur den Gewerbeverein fur Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebuhr

betragt fur die sechsgepaltene
kleine Zeile oder deren Raum
60 Pfg.; bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt / fur
die Mitglieder des Gewerbe-
vereins fur Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewahrt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau

Wiesbaden, 22. Mai

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes. —
Gewerbliches Unterrichtswesen. — Der gewerbliche Mittel-
stand und die Reichstagswahl. — Der vorlufige Reichs-
wirtschaftsrat. — Der deutsche Genossenschaftstag in
Kauh im zu gegenwrtigen Wirtschaftsfragen. — Kurze
Mitteilungen. — Aus den Kreisverbnden. — Aus den
Kobalvereinen. — Bucherschau. — Handwerkskammer.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

**Verein zur Bekampfung d. Tuberkulose
im Reg.-Bez. Wiesbaden.**

Wiesbaden, den 30. April 1920.

**Aufruf an die Lehrerschaft der gewerblichen
Fortbildungsschulen.**

Infolge des Krieges, vor allem wegen der
schlechten Ernhrung in den letzten Kriegs-
jahren, hat die Tuberkulose in erschreckender
Weise zugenommen.

Bei der groen Zahl von Tuberkulosen, die
Bakterien austreten, mu jedermann bedacht
sein, sich und die Seinen vor der Ansteckung
mit Tuberkulose zu bewahren. Die groe Gleich-
gultigkeit, mit der viele Menschen der immer
weiteren Verbreitung der Tuberkulose gegen-
uberstehen, ist hochst verderblich fur die Allge-
meinheit.

Deshalb ist vor allem Aufklrung uber das
Wesen der Tuberkulose und die Arten ihrer
Uebertragung notig. Gerade die heranreifende
Jugend, in den gewerblichen Fortbildungsschulen
bedarf dieser Aufklrung, die ihr fur
das ganze Leben wertvoll sein wird. Auch ist
zu erstreben, da von den Fortbildungsschulen
aus die Kenntnis uber das Wesen und die
Verhutung der Tuberkulose in die Familien
getragen wird.

Unser Verein bittet daher die Lehrerschaft,
diesen Gesichtspunkten durch Besprechung beim
Unterricht Rechnung zu tragen und auch sonst
die Bestrebungen unseres Vereins, namentlich
auf dem Gebiete der Tuberkulosefurorge, mog-
lichst zu unterstutzen.

Tuberkulose-Merkbltter konnen von dem
Verein unentgeltlich bezogen werden

Der Vorsitzende:

M o m m, Regierungsprasident.

Der Schriftfuhrer:

S c h n e i d e r, Reg.- und Geh. Medizinalrat.

Wird hiernit veroffentlicht mit der Bitte
an die Lehrerschaft, im Sinne des Aufrufes
zu wirken.

Wiesbaden, den 17. Mai 1920.

**Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins fur Nassau.**

Gewerbliches Unterrichtswesen.

In den Kreisen Wiesbaden (Land) und Hochst
wurde nach dem Antrag des Zentralvor-
standes des Gewerbevereins fur Nassau die Ein-
fuhrung von Kreisfahungen fur den Besuch der
Fortbildungsschulen genehmigt mit der Er-
weiterung der Fortbildungsschulpflicht auf alle
jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts, die
seit Ostern 1918 die Volksschule verlassen haben
und keine weitergehende wissenschaftliche oder
kunstlerische Ausbildung genießen.

Der gewerbliche Mittelstand und die Reichstagswahl.

Am 6. Juni hat das deutsche Volk einen
neuen Reichstag zu whlen. Diese Wahl-
entscheidung ist uerst wichtig fur Deutsch-
lands Zukunft, ebenso wichtig aber auch fur
die Existenz des Handwerks und Kleingewer-
bes.

Die verslossene Nationalversammlung,
an deren Stelle der neue Reichstag treten
soll, hat durch ihre Steuerpolitik und die
Sozialisierungs- und Kommunalisierungs-
bestrebungen gezeigt, welche Gefahren dem
selbstandigen Handwerker- und Gewerbe-
stand drohen. Die neuen Steuern treffen
den gewerblichen Mittelstand, der um seine
Existenz ringt, ganz besonders schwer.
Auerdem droht ihm Zermalmung einer-
seits von der Gemeinwirtschaft, die die
Linksparteien auf ihre Fahnen geschrieben
haben, und andererseits von dem Kapitalis-
mus, der in der Vertrufung unseres Wirt-
schaftslebens sein Haupt machtiger erhebt
denn je.

Demgegenuber mu hervorgehoben wer-
den, da die wirtschaftliche Bedeutung des
Handwerks, das mit einem Drittel an der
Jahresproduktion Deutschlands beteiligt
ist, heute im Wachsen begriffen ist.

Der selbstandige Handwerker- und Ge-
werbestand kann sich nur behaupten, wenn
er sich nicht nur beruflich organisiert, son-
dern auch durch die Kraft seiner Organisa-
tion sich im politischen Leben durchsetzt. Das

Handwerk mu fordern, da seiner Bedeu-
tung und Zahl entsprechend Vertreter aus
dem Handwerker- und Gewerbebestande in
den Reichstag entsandt werden. Der Hand-
werkerstand allein vermag 2½ Millionen
Stimmen in der Reichstagswahl aufzu-
bringen. Er mu sich seiner Macht be-
wusst werden.

Von einem selbstandigen Vorgehen bei
den Wahlen mu der Handwerkerstand
nach Lage der Verhltnisse absehen. Aber
keine Stimme darf an Parteien verschwem-
det werden, die dem Handwerkerstand das
zu seiner Existenz Notwendige nicht garan-
tieren und nicht klipp und klar zum Aus-
druck bringen, welche Stellung sie gegen-
uber den Sozialisierungs- und Kommu-
nalisierungsplnen, soweit das Handwerk
und Kleingewerbe davon berhrt wird,
einnehmen.

Die wirtschaftspolitischen Fragen
stehen heute im Bordergrund, und da
mu jeder Handwerker vor allem Hand-
werkerpolitik treiben!

Jeder Handwerker und Gewerbetrei-
bende komme in diesem Sinne seiner Wahl-
pflicht nach zur Sicherung seiner eigenen
Existenz und zur Forderung der wirtschaft-
lichen Interessen seines Standes.

Wahlgrundfah fur den Handwerker-
und Gewerbebestand ist:

Beschlossene Front zur Abwehr aller auf die Vernichtung des selbstandigen Mittelstandes gerichteten Bestrebungen!

Am 5. Mai ds. Js. wurde in Oberstedten
bei Bad Somburg v. d. S. eine gewerbliche
Fortbildungsschule erffnet.

Der vorlufige Reichswirtschaftsrat.

Die von den wirtschaftlichen Berufsvertre-
tungen des osteren erhobenen Forderungen nach
Einberufung des Reichswirtschaftsrates gehen
jetzt ihrer baldigen Erfullung entgegen. Unter
4. Mai ds. Js. ist eine Verordnung uber den
vorlufigen Reichswirtschaftsrat erschienen.
Danach hat die Reichsregierung innerhalb von
zwei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ver-
ordnung einen Reichswirtschaftsrat einzuberu-
fen. Der vorlufige Reichswirtschaftsrat hat
seinen Sitz in Berlin und besteht aus 326 Mit-
gliedern und zwar:

- 1) 68 Vertreter der Land- u. Forstwirtschaft,
- 2) Vertreter der Gartnerei und Fischerei,
- 3) 68 Vertreter der Industrie,
- 4) 44 Vertreter des Handels, der Banken
und des Versicherungswesens,

- 5) 34 Vertreter des Verkehrs und der offent-
lichen Unternehmungen,

(Von den Vertretern Ziffer 1 bis 5 mussen
je die Hlfte Arbeitgeber und Arbeitneh-
mer sein.)

- 6) 36 Vertreter des Handwerks (16 Vertreter
des selbstandigen Handwerks, die vom Reichs-
verband des deutschen Handwerks zu benennen
sind, 16 Arbeitnehmervertreter, zu benennen
von der Arbeitnehmerseite der Zentralarbeits-
gemeinschaft der industriellen und gewerblichen
Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands
und 4 Vertreter der Handwerker-genossenschaf-
ten, zu benennen vom Deutschen Genossen-
schaftsverband),

- 7) 30 Vertreter der Verbraucherschaft,
- 8) 16 Vertreter der Beamtenschaft und der
freien Berufe,

- 9) 12 mit dem Wirtschaftsleben der einzel-
nen Landesteile besonders vertraute Person-
lichkeiten und

- 10) 12 von der Reichsregierung nach freiem
Ermeen zu ernennende Personen.

Als Mitglied des Reichswirtschaftsrates kann einberufen werden, wer die Wählbarkeit zur versammlunggebenden Deutschen Nationalversammlung besitzt. Die Zugehörigkeit zu der Nationalversammlung oder zum Reichstag schließt die Mitgliedschaft im Reichswirtschaftsrat nicht aus. Die Vertreter der Gruppen 1 bis 8, mit Ausnahme der vom Deutschen Industrie- und Handelstage zu benennenden Vertreter der Industrie und des Handels, sind dem Reichswirtschaftsminister innerhalb zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung namhaft zu machen. Andernfalls ist die Reichsregierung berechtigt, die offengebliebenen Stellen nach eigenem Ermessen aus den Kreisen der Beteiligten zu besetzen.

Die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates sind Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und nicht an Aufträge gebunden. Sie dürfen wegen ihrer Abstammung oder wegen der in Ausübung ihrer Mitgliedschaft getanen Äußerungen weder gerichtlich noch dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Sie erhalten eine Entschädigung und freie Fahrt nach Maßgabe noch näher zu treffenden Bestimmungen.

Der Reichswirtschaftsrat wählt seinen Vorstand und gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Die von der Reichsregierung beauftragten Vertreter haben zu allen Sitzungen des Reichswirtschaftsrats und seiner Ausschüsse jederzeit Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Der Reichswirtschaftsrat und seine Ausschüsse können die Anwesenheit von Vertretern der Reichsregierung verlangen. Die Länder sind gleichfalls befugt, Bevollmächtigte zu entsenden.

Die Artikel 11 und 12 der Verordnung umgrenzen die Aufgaben und Rechte des Reichswirtschaftsrates. Danach sollen sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Er wirkt ferner beim Aufbau der in der Reichsverfassung vorgesehenen Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mit. Zur Behandlung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Fragen kann der Reichswirtschaftsrat je einen ständigen Ausschuss bestellen, der von dem zuständigen Ministerium zu hören ist, bevor grundlegende Verordnungen für die Zwecke der Übergangswirtschaft erlassen, geändert oder aufgehoben werden. Der Reichswirtschaftsrat und seine Ausschüsse können endlich zur Aufklärung wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Fragen verlangen, daß die Reichsregierung oder eine von ihr damit betraute Stelle von ihrem Rechte, Auskünfte über wirtschaftliche Verhältnisse einzuziehen, Gebrauch macht und, soweit nicht das Gesetz dem entgegensteht, ihnen die Ergebnisse ihrer Ermittlungen vorlegt.

Wie schon eingangs bemerkt, ist der auf Grund dieser Verordnung zu bildende Reichswirtschaftsrat nur ein vorläufiger. Die Wahl und der Zusammentritt des endgültigen Reichswirtschaftsrates wird von der Reichsregierung angeordnet, sobald die zur Wahl des endgültigen Reichswirtschaftsrates erforderlichen Körperschaften ins Leben getreten sind.

Der deutsche Genossenschaftstag in Naheim zu gegenwärtigen Wirtschaftsfragen.

Die Einigung der beiden großen mittelhessischen Genossenschaftsverbände von Handel und Gewerbe ist dieser Tage in Naheim erfolgt. Die Geschäfte des „Deutschen Gewerkschaftsverbandes“ verdienen daher größte Beachtung. Von Bedeutung ist seine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Organisation des Handwerks.

Der Genossenschaftstag begrüßt die Bildung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks

und die in ihm verkörperte Gemeinschaftsarbeit der wirtschaftlichen Organisation mit der regionalen und sachlichen Vertretung des Handwerks. Eine baldig zu erstrebende Revision der Gewerbeordnung wird die Gestaltung der Kammern und Innungen neuzeitlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anpassen. Dabei wird auch auf die wirtschaftlichen Aufgaben Rücksicht zu nehmen sein. Die Vereinigung mit den Genossenschaften im Reichsverband erscheint dem Genossenschaftstag als Bürgschaft, daß die Regelung erfolgen wird unter vollster Freiheit der wirtschaftlichen Organisationen der Genossenschaften, denn nur dann und bei Wahrung voller eigener Verantwortlichkeit können die beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen im vollsten Umfange ihre ganze Kraft zum Segen des Handwerks entfalten.

2. Sozialisierung und Genossenschaften.

Die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands schließt es aus, daß die Wirtschaftsverfassung wiederhergestellt wird, in der Deutschland sich bei dem Übergang von dem Friedens- in den Kriegszustand 1914 befand. Mangel an Rohstoffen, an Betriebskapital, die Absatzschwierigkeiten, die Stellung der Arbeitnehmer zum Produktionsprozeß erfordern entsprechende Berücksichtigung bei der Ordnung des wirtschaftlichen Lebens und geben dem Einfluß des Staates auf dessen Ordnung eine erhöhte Machtstellung. Aber auch der Mittelstand selbst würde der Gefahr völliger Vernichtung ausgesetzt sein, wenn Freiheit von Handel und Verkehr in dem Umfange von 1914 wiederhergestellt würden. Die sich aus der Zwangswirtschaft ergebenden Mißstände sind auf tiefste zu beklagen. Die Zwangswirtschaft soll auf das notwendigste Maß eingeschränkt werden. Ganz aufheben läßt sich zurzeit die staatliche Beeinflussung der wirtschaftlichen Gestaltung der Verhältnisse nicht. Die genossenschaftliche Bewirtschaftung macht eine Sozialisierung entbehrlich. Eine größere Gefahr ist die drohende Kommunalisierung. Diese darf nur auf Unternehmungen mit monopolartigem Charakter ausgedehnt werden.

3. Der künftige Reichswirtschaftsrat.

In dem Reichswirtschaftsparlament sollen alle wichtigen Wirtschaftsgruppen der Produktion, des Handels und der Konsumtion vertreten sein. Die Bedeutung der Genossenschaften in diesen drei Wirtschaftsgruppen ist verstärkt durch die gemeinwirtschaftliche Natur der Genossenschaften. Es ist daher dringend notwendig, daß in den drei Gruppen der Bedeutung der Genossenschaft entsprechend diesen ein erhöhter Einfluß bei der Regelung der Wirtschaftspolitik zugewiesen und daher auch eine entsprechende Vertretung in den Wirtschaftsparlamenten gesichert wird.

4. Die neuen Steuern.

Die auf den Genossenschaften ruhenden Steuern bleiben schwer genug, um deren Zins- und Preispolitik zu Lasten ihrer Mitglieder zu beeinflussen. Ferner sind durch die neuen Steuergeetze den Genossenschaften weitgehende sonstige Verpflichtungen und Lasten auf dem Gebiete der Bekämpfung der Steuer- und Kapitalflucht, der Durchführungspflichten zum Zwecke eines gesicherten Steueranflommens, der Auskunftspflicht zur Ermittlung der Steuerpflichtigen Dritter, des Steuerabzugsverfahrens bei Angestellten sowie der Einbehaltung der Kapitalertragssteuer bei Zahlung von Zinsen auferlegt worden, die alle ohne Entschädigung zu leisten sind und eine ungeheure Arbeitsmehrlast und damit eine Erhöhung der Betriebskosten der Genossenschaften bedeuten. Eine Abmilderung dieser Verpflichtungen erscheint geboten.

Kurze Mitteilungen.

Die Versorgung der Handwerker mit Peim, Albstoffen, Benzol, Petroleum.

Bei der Knappheit aller Rohstoffe weihen wir wiederholt auf die Tätigkeit des Bundes der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbevereine hin.

Die Zentrale in Berlin vermittelt die Belieferung dieser Rohstoffe durch Bedarfsanmeldung für je 1/4 Jahr. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestehen dafür die Geschäftsstellen in Frankfurt a. M., Weigstraßenstraße 10, und die Ortsstellen in Bad Homburg v. d. H., Biedenkopf, Ditz, Dillenburg, Höchst a. M., Kelheim, Limburg, Marienberg, Montabaur, Oberlahnstein, Radesheim, Uffingen, Weilburg und Wiesbaden.

Die Ortsstellen sind für den jeweiligen Kreis resp. nächste Umgebung zuständig, geben die Vorbrücke aus und nehmen dieselben wieder an zur Weitergabe. Um eine geregelte Verteilung zu ermöglichen, müssen die vorgeschriebenen Anmeldebekundungen, die in den Fachblättern zeitig bekannt gemacht werden, eingehalten werden. Wir empfehlen, sich die Vorzüge dieser Belieferung zunutze zu machen.

Spiritus-Verteilung

an die bezugsberechtigten Handwerker. In der letzten Hauptversammlung in Limburg wurde an den Zentralvorstand der Antrag gerichtet, die Spiritusverteilung wieder am Wohnort der Handwerker zu bewirken. Die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für den Oberlahnsteinstreis hat diese Angelegenheit für einen Teil ihres Bezirkes bereits mit Erfolg geregelt und empfiehlt den Kreisvorsitzenden oder Bevollmächtigten der Ortsstellen der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbevereine persönliche Rücksprache mit den für ihren Bezirk in Frage kommenden Vertretern von Spiritus. Spiritus ist knapp und daher wird der Bezug erschwert durch die Verpflichtung zur Abholung an den Verteilungsstellen. Da die verteilenden Firmen jedoch den Kleinhandlern regelmäßig den Spiritus zuführen, wird es nicht schwer fallen, dieselben zu veranlassen, auch den für Handwerker bestimmten Teil einem Kleinhandler zu liefern. Zunächst sind von den verteilenden Firmen Bezugsscheine anzufordern, von den Handwerkern auszufüllen und den Vertretern wieder zuzustellen. Dann ist um Einvernehmen mit der verteilenden Firma ein Kleinhandler zu bestimmen, der den Spiritus empfängt, verteilt und die Kartenzontrolle mit dem Lieferer gewissenhaft erledigt. Bei ordnungsmäßiger Handhabung dürfte hiernach die Angelegenheit in der gewünschten Weise zu regeln sein.

Wiederaufbau.

Den Nachrichten des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins entnehmen wir folgende Mitteilung: Die von den Handelskammern, Industrieverbänden und Handwerkskammern des besetzten Gebietes gegründete „Rheinische Zentralkasse für Versicherungen nach Frankreich und Belgien G. m. b. H.“ in Köln hat ihre Tätigkeit nunmehr aufgenommen. Das Büro befindet sich Friedrich-Wilhelmstraße 7; Bankkonto: Bankhaus Reichmann und Co. in Köln. Wir eruchen alle Interessenten, sich ausschließlich der Vermittlung dieses Büros zu bedienen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, Breidenbacherstraße 13.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Diez.

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe hielt am 12. Mai im Lokal W. Marxheimer eine Vorstandssitzung mit anschließender Generalversammlung ab. Der Vorsitzende des Kreisverbandes, Herr Karl Bahl, erstattete den Geschäftsbericht und den Bericht über die Benützung der Geschäftsstelle. Aus diesen Berichten ist zu entnehmen, daß der Kreisverband bisher im Kreise gut gewirkt hat. Die Geschäftsstelle wird dauernd in Anspruch genommen. Sie konnte a. B. in 24 Sitzungen in Ems 64 Gegenstände, bei 18 Sitzungen in Diez 70 Gegenstände erledigen. Dabei konnten alle Ansprüche durchaus erfüllt werden. Schriftstücke gingen bei der Geschäftsstelle 420 ein und 720 aus. Die Zahl wird sich in Zukunft noch erhöhen, ebenso die Inanspruchnahme der Beratungsstellen. Im Nebenamt dürfte diese Arbeit bald nicht mehr zu bewältigen sein. Wenn der Kreisverband die nötigen Mittel erhält, soll die Geschäftsstelle zum Handwerksamt ausgebaut und mit einem hauptamtlichen Beamten besetzt werden. Finanziell wurde der Kreisverband von den Städten des Kreises unterstützt, während sich die Mehrzahl der Landgemeinden hierzu nicht bereitstellte. In der anschließenden Ansprache gab Herr Seefab, Sekretär des Gewerbevereins für Nassau in Wiesbaden, Aufklärung über Organisationsfragen und Mitgliederbeitragsbewegung. Herr Schmiemann-Diez beantragte, einen Buchführungskursus für Handwerker in Diez abzuhalten. Schritte sollen getan werden, damit sich der Gewerbeverein der Sache annimmt. Weiteres

lieferung
für je
ebaden.
a. M.
in Bad
enburg,
enberg,
lingen,
Kreis
der Vor-
an zur
in er-
amde-
nur ge-
pfeht,
ige zu

lechten
n Gen-
über-
für zu
Landes
genheit
Erfolg
n oder
ungen
he mit
Ver-
o und
Ver-
stellen.
händ-
ird es
auch
Alen-
ber-
von
teilern
ehmen
er zu
it und
wissen-
abung
achten

Fabri-
ung:
nden
3 ge-
ungen
Möln
Das
7;
Möln.
schlich
ähre
acher-

verbe
eine
ver-
Ber-
Ge-
Be-
rich-
bis-
äfts-
Se-
egen-
gen-
ründe
ngen
Die
enso
Im
mehr
die
stelle
men-
men-
sten
dien
ber-
lich.
Derr
für
am-
ung.
uch-
bau-
sch
ettes

wird von derselben Seite der Antrag auf Regelung des Ladenschlusses gestellt. Nach Aussprache werden sich die Inhaber offener Verkaufsstellen über die Frage beschäftigen und es soll dann versucht werden, durch die Behörde den Ladenschluss auf dem Wege einer Polizeiverordnung für dauernd regeln zu lassen. Weiter wurde Klage geführt, daß die städtischen Geschäfte Sonntags geschlossen seien und auf dem Lande geöffnet. Der Kreisverband wird hiergegen Schritte unternehmen. Mit lebhaftem Bedauern nahm die Versammlung die Mitteilung entgegen, daß am 1. Juni der seitherige Geschäftsführer, Herr Auchenbuch, aus seinem Amte scheidet; Herr A. Castanien wird dasselbe übernehmen.

Aus den Lokalvereinen.

Söcht a. M.

Der hiesige Gewerbeverein hielt am 10. Mai im Gasthaus „Zum Taunus“ daher seine diesjährige Generalversammlung ab, die leider nur schwach besucht war. Nachdem der Tätigkeits- und der Kassenbericht erstattet waren, berichtete der Vorsitzende, Herr Wendt Hartleb, und Herr Kassenmeister J. Vogt über die Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau bezw. über die Satzungsänderung. Bezüglich der Beitragserhöhung wurde einstimmig beschlossen, monatlich 2 Mark zu erheben, wovon ein Jahresbeitrag von 10 Mark an den Gewerbeverein für Nassau abgeliefert werden sollte. Die Ergänzungswahl des Vorstandes wurde auf die nächste Monatsversammlung verschoben, da die Herren Wendt Hartleb, Möbelfabrikant Jos. Vogel und Stadtbauinspektor W. Schrödt erklärten, eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können.

Oberursel (Taunus).

Der von Herrn Architekt und Fachlehrer K. Kah-Oberursel abgehaltene Kursus im perspektivischen Zeichnen für Handwerker ist nun beendet. Die Teilnehmer folgten mit großem Interesse den Ausführungen und konnten sich durch Skizzenübungen mit den verschiedenen Konstruktionsarten vertraut machen. Um sich noch eingehender damit beschäftigen zu können, wurde der Wunsch geäußert, im nächsten Winter einen ähnlichen Kursus zu veranstalten.

Bodenhausen.

Bei der Eröffnung der am 9. Mai stattgehabten Generalversammlung dankte der Vorsitzende Adam Wolf den anwesenden Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen, da seit langer Zeit zum ersten Male wieder die Versammlung so guten Besuch aufweist.

1. Den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattete Adam Wolf. Das vom Schriftführer Peter Dinges vorgelesene Protokoll wurde von der Versammlung für gut befunden.

2. Nachdem der Kassierer Hermann Nehmann ausführlich den Kassenbericht ablegte, wurde ihm Entlastung erteilt.

3. Ueber die Generalversammlung in Limburg erstattete der Vorsitzende Adam Wolf ausführlichen Bericht. Von einer näheren Diskussion wurde abgesehen, da die neuen Satzungen noch in Beratung sind, und wahrscheinlich vieles daran ungedändert wird.

4. Der Vorsitzende Adam Wolf gibt bekannt, daß von jetzt ab 10 Mark pro Mitglied an die Zentralkasse abgeführt werden soll. Nach einer Besprechung wurde beschlossen, die Mitgliedsbeiträge auf 15 Mark jährlich zu erhöhen. Das Schulgeld soll bei einem Schüler eines Mitglieds frei sein, für jeden weiteren Schüler sollen 10 Mark jährlich erhoben werden. Bei Schülern von Nichtmitgliedern beträgt das Schulgeld jährlich 20 Mark.

5. Da der Zeichenlehrer Oswald Dehmer aus Wohlgründen den Zeichenunterricht niederlegte, wurde auf seinen Vorschlag Herr Schüler-Eppstein einstimmig von der Versammlung angenommen. Auf Anregung von Johann Prokarsky, die Zeichenkurse auf Samstag nachmittags 1/2 Uhr zu verlegen, wird mit Herrn Schüler Rücksprache genommen werden. Durch die Unterrichtsverlegung wird es besonders älteren Schülern möglich sein, die Zeichenkurse zu besuchen.

6. Da die hiesige Postagentur aufgehoben werden soll, wird der Vorsitzende Adam Wolf von der Versammlung beauftragt, die nötigen Schritte für die Erhaltung der Postagentur zu unternehmen, insbesondere in einem Gesuch an den Zentralvorstand für das Weiterbestehen einzutreten.

7. Verschiedenes. Auf Anregung von Felix Kautner soll der Vorsitzende mit den maßgebenden Kreisen in Fühlung treten, damit an hiesigem Orte eine Landesbankstelle mit Girokonto errichtet werde. Hiermit schloß die gut verlaufene Versammlung.

Bücherschau.

Merkbuch zur Vermögensabgabe (Reichsnotizen) für den erwerbstätigen Mittelstand. Preis 3 Mk. Zu beziehen durch Verfasser Emil Müller, Halle a. S., Schleichbach 210.

Kalkulation für Hand- und Kraftbetriebe von Fritz Boß, Selbstverlag des Verfassers, Krefeld, Kommissionsverlag A. Järfel Nachfolger, C. Uhrig, Krefeld.

Die neuen Kriegssteuergesetze vom 10. Sept. 1919. Außerordentliche Kriegsabgabe 1919. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs v. R. Kuhn. Berl. Carl Heymann, Berlin.

Farmstadt und Umgebung in 200 Federzeichnungen. Herausgegeben von Stadtbaurat Aug. Burbaum. Kommissionsverlag A. Reichert, Frankfurt a. M. Danjohans. Preis 18 Mk. Das Buch hat den Zweck, für Darmstadt und seine Umgebung zu werben. Darüber hinaus bietet es in hervorragenden Federzeichnungen ein reiches Bildermaterial für Architekten und Kunstfreunde.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betr. die 29. Vollversammlung der Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Ihnen vor einigen Tagen gefandte Einladung gehalten wir uns, Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß die am 18. Mai anberaumte Vollversammlung auf Donnerstag, den 27. Mai ds. Js., vormittags 10 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses, hierseits, verlegt werden mußte. Wiesbaden, den 10. Mai 1920.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Betr. Beratung der handwerklichen Genossenschaften.

Für die ständige sachverständige Beratung und Unterstützung der handwerklichen Genossenschaften hat die Handwerkskammer zu Wiesbaden eine Beratungsstelle errichtet und die Beratung dem Herrn Möbeler, Abteilungsleiter bei der Vereinsbank zu Wiesbaden, Mauritiusstraße 7, 1 übertragen. Herr Möbeler steht den handwerklichen Genossenschaften werktäglich von 9-1 vorm. und von 3-5 Uhr nachm. zur Verfügung. Wir empfehlen den Genossenschaften sich in allen Fragen ihrer genossenschaftlichen Geschäftsführung an unseren genannten Beauftragten zu wenden.

Wiesbaden, den 8. März 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Betr. Steuerberatung für Handwerker.

Der Umfang und die Bedeutung der Steuerberatung erfordert die Errichtung einer regelrechten Steuerberatung auch für die Handwerker. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden hat eine solche Steuerberatungsstelle vom 6. April 1920 ab eingerichtet und sie ihrem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, Herrn Dr. Goerle übergeben. Dieser steht den Handwerkern bei allen steuerlichen Fragen im Verwaltungsbereich der Handwerkskammer zu Wiesbaden, Nikolaistraße 41 und bei der Nebenstelle Handwerksamt zu Frankfurt a. M., Soergasse 33 zur Verfügung, und zwar in Frankfurt a. M. Mittwochs und Donnerstags, in Wiesbaden an den übrigen Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr. Angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Steuerfragen empfehlen wir den Handwerkern von unserer Beratungsstelle fleißig Gebrauch zu machen. Wiesbaden, den 27. März 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Auszug aus dem Protokoll

der 217. Vorstandssitzung der Handwerkskammer vom 29. April 1920.

Anwesend: der stellvertretende Vorsitzende, Herr Hando-Frankfurt, sowie die Vorstandsmitglieder, Herren Feger-Falkenstein, Rauh-Viehwitz, Müller-Bad Ems, Stadtrat Meier-Wiesbaden, Herr Kaltwasser-Wiesbaden (für D. Carstens), Herr von der Enden-Frankfurt (für Herrn Müller), sowie der Syndikus der Handwerkskammer, Herr Schroeder-Wiesbaden. Der Vorsitzende Herr Carstens und das Vorstandsmitglied Herr Müller-Frankfurt a. M. sind durch Krankheit verhindert.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der stellvert. Vorsitzende dem Wünsche Ausdruck, daß

der erkrankte 1. Vorsitzende, sowie das erkrankte Vorstandsmitglied Herr Müller alsbald wieder gesund in unsere Reihen zurückkehren möchten.

2. Der Syndikus erstattet den Bericht über die Vermittlungsstelle und über die Kammerstätigkeit. Aus dem letzteren ist hervorzuheben:

a) Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Herr Dr. Goerle hat inzwischen am 6. April den Dienst angetreten und die Beratung in Steuerfällen übernommen. Die Stelle wird bereits lebhaft in Anspruch genommen.

b) Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Verordnung über die Verlängerung der Amtsdauer der Kammermitglieder vom 26. März.

c) Desgl. von der Entscheidung des Herrn Müllers für Handel und Gewerbe, wonach der Antrag des Magistrats Frankfurt a. M. auf Errichtung einer selbstständigen Handwerkskammer in Frankfurt a. M. abgelehnt ist.

d) Desgl. von dem Besche vom 3. April, wonach die Verjährungsfrist vom 16. August 1920 wieder in Lauf gesetzt sind.

e) Desgl. von der an die Kass. Kriegshilfskasse seitens der Kammer gerichteten Anregung, die Höchstgrenze für Darlehen von 3000 Mark hinaufzusetzen mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes. Die genannte Kasse hat dieser Anregung zugestimmt.

f) Desgl. davon, daß dem Handwerk im vorbereitenden Reichswirtschaftsrat nunmehr eine Stimmzahl von 32 eingeräumt worden ist.

g) Desgl. davon, daß die Geschäftsstelle wegen Zulassung von Schüler-Einzelfahrkarten vorstellig geworden ist.

h) Desgl. von dem Dankschreiben des Herrn Gewerbeschuldirektors Bad-Frankfurt a. M. und der Lehrerschaft der Gewerbeschule anlässlich des 30. jährigen Jubiläums der Schule.

i) Desgl. von dem Dankschreiben der Lieferungs-genossenschaft der Wagenbauer im Handwerkskammerbezirk Wiesbaden.

k) Desgl. von dem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 22. Februar betr. Ausflüsse an den Wiedergutmachungsausschuss.

l) Mit besonderer Befriedigung nimmt der Vorstand Kenntnis von der inzwischen erfolgten Vereinigung des allgemeinen Genossenschaftsverbandes mit dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften zu dem „Deutschen Genossenschaftsverband“. Der Vorstand steht auf dem Standpunkt, daß nunmehr auch die Verschmelzung der Revisionsverbände und der Anschließ aller unserer Genossenschaften an den Deutschen Genossenschaftsverband zu betreiben ist. Herr Kaltwasser wird beauftragt, in dieser Sache mit dem Verbandsdirektor Herrn Geheintat Dr. Alberti Rücksprache zu nehmen.

m) Der Vorstand nimmt zustimmend Kenntnis von einem Rundschreiben des Reichsverbandes des deutschen Handwerks vom 31. März betreffend Einberufung eines Reichswirtschaftsparlamentes.

n) Endlich nimmt der Vorstand Kenntnis vom dem Beschlusse des Vorstandes des Handwerker-Erholungsheims, wonach das Heim vorerst geschlossen bleiben soll. Der Kammerverband ist der Ansicht, daß das Heim nicht geschlossen werden darf, und daß Schritte zur Verpachtung getan werden müssen.

o) Der Vorstand nimmt mit Befriedigung weiter Kenntnis davon, daß die Unfall-Versicherung für Vorstand und Beamte bei dem Stuttgarter Verein wieder aufgenommen ist, und zwar in Höhe von 15000 Mark pro Fall und 15 Mark pro Tag.

p) Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und die bezüglichen Erfahrungen bei den Prüfungen, beschließt der Vorstand, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für das Lehrlingswesen, der Vollversammlung vorzuschlagen: Die Meisterprüfungsgebühr auf 75 Mark für Handwerker und Schornsteinfeger und auf 60 Mark im übrigen; die Gesellenprüfungsgebühr auf 20 Mark und die Entschädigung für die Kommissionsmitglieder auf 4 Mark pro Stunde, und zwar gleichmäßig bei Meister- und Gesellenprüfung, zu erhöhen.

4. Krankenkasse für selbstständige Handwerker. Der von der Kommission aufgestellte Satzungsentwurf hat dem Herrn Regierungspräsidenten vorgelegen und ist im ganzen gebilligt worden. Er soll mit einigen unwesentlichen Abänderungen und der Unterschrift des Vorstandes zur Genehmigung wieder vorgelegt werden. Der Vorstand hält die Bildung eines provisorischen Vorstandes zu diesem Zweck für richtig, und zwar je ein Mitglied der Kammer, des Innungsausschusses und des Gewerbevereins für Nassau. Für die Kammer wird der Vorsitzende Herr Carstens, für den Innungsausschuss der Vorsitzende Herr Kaltwasser und für den Gewerbeverein für Nassau der Vorsitzende Herr Justizrat Dr. Bidel vorgelesen, vorbehaltlich deren Zustimmung.

5. Unternehmerversicherung gegen Unfall. Auf Anfrage des Kammerpräsidenten Hannover spricht der Vorstand sich dafür aus, daß die Veranlassung der

kleineren Unternehmer zur Unfall-Versicherung durch Zwang und die Heraussetzung der diesbezüglichen Grenze von 3000 auf 10—12000 gefördert werde.

6. Auf Einladung des Meistervereins Frankfurt a. M. erklärt die Kammer ihren Beitritt mit einem Jahresbeitrag von 100 Mark.

7. Die Amtsdauer der Mitglieder der Prüfungsausschüsse bei den Handwerkskammern zu Frankfurt und Jülich ist abgelaufen. Die bisherigen Vertreter werden weiter benannt.

8. Die Angestellten des Handwerksamtes Frankfurt a. M. beantragen die Wiedereinführung der ungeteilten Arbeitszeit. Der Vorstand hält es für richtiger, die Arbeitszeit so bestehen zu lassen, wie sie bei der Hauptstelle Wiesbaden und zurzeit auch bei dem Handwerksamt Frankfurt a. M. eingeführt ist, und zwar von 1/8 Uhr bis 1 Uhr und von 5 1/2 bis 6 Uhr.

9. Der Hilfsarbeiter, Herr Möß, beim Handwerksamt Frankfurt a. M., hat nach dreijähriger Dienstzeit seine Anstellung beantragt. Der Vorsitzende und der Vorsteher des Handwerksamtes beauftragten und der Syndikus unterstützt den Antrag. Die Anstellung wird beschlossen.

10. Vertrag wegen des Handwerksamtes Amberg. Da der Vertrag durch den Zentralvorstand des Gewerbevereins noch nicht vollzogen ist, soll noch ein Versuch der Verständigung mit dem Vorsitzenden des Zentralvorstandes, Herrn Justizrat Dr. Bidel, gemacht werden. Damit werden beauftragt die Herren Bang, Kultwasser und der Syndikus. Festgestellt wird aber schon jetzt, daß an dem wesentlichen Inhalt des Vertrags, insbesondere dem allgemeinen Aufsichtsrecht der Kammer, nichts geändert werden darf.

11. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe fordert die Befestigung der Bestimmungen des Lehrvertrags, wonach der Lehrling Vereinen irgendwelcher Art ohne Genehmigung des Lehrmeisters nicht beitreten darf. Der Vorstand beschließt, zunächst die übrigen Handwerkskammern anzuhören.

12. Die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung wird besprochen. Der Termin wird auf den 18. Mai, vormittags 10 Uhr, festgesetzt. Auf die Tagesordnung soll weiter gesetzt werden: „Erhebung einer Gebühr für die Einschreibung in die Lehrlingsrolle.“ Diese Gebühr wird auf 6 Mark festgesetzt, vorbehaltlich der Genehmigung der Vollversammlung.

13. Die Handwerkskammer Breslau hat Richtlinien aufgestellt für die Entschädigung von Handwerkslehrlingen. Der Vorstand kann sich diesen Richtlinien nicht anschließen, hält die Sache für zu niedrig und empfiehlt, die Sache der freien Vereinbarung zu überlassen.

14. Die Besprechung einer Anregung betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule (Kordlinger, Hirsheim) wird zur nächsten Sitzung vertagt.

15. Angehts der Papiernot, der Forderung für Diplome, Hüllen und Porto und angesichts der damit zusammenhängenden Verzögerung und Mehrarbeit hält der Vorstand es für zweckmäßig, von der Forderung der bisher üblichen Diplome für die Prüfungen abzusehen und die Beurteilung entsprechend zu vereinfachen. Es soll indeß zunächst bei einer Anzahl anderer Handwerkskammern angefragt werden.

16. Auf Antrag des Landesamtes für Arbeitsnachweis wird der bisher dem Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband bewilligte Jahresbeitrag von 600 Mark nunmehr dem ersten zugesprochen.

17. Auf die bezüglichen Anträge spricht der Vorstand sich dafür aus:

a) daß Fräulein Johanna Knochenhauer zu Frankfurt a. M. mit einjähriger Kessellehrzeit und b) Wilhelm Göß, Frankfurt a. M., mit einjähriger Kessellehrzeit zur Gesellenprüfung zugelassen werden.

18. Der Nass. Fortbildungsschulverein beantragt: a) die Festsetzung des Stundenhonorars an handwerklichen Fortbildungskursen auf 10 Mark, b) daß zu jeder Prüfungskommission ein gewerblicher Fortbildungsschullehrer gehören muß, der den Sachunterricht zu prüfen hat.

Der Vorstand stellt fest: zu a) daß das Stundenhonorar erst kürzlich auf 8 Mark festgesetzt wurde, zu b) daß es jeder Prüfungskommission freisteht, einen Fortbildungsschullehrer zuzuziehen. Zu einer Änderung hat der Vorstand seinen Anlaß.

19. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau hat eine Versammlung einberufen zur Gründung eines Stadtverbandes des Wiesbadener Handwerks und Kleingewerbes im Anschluß an den Gewerbeverein für Nassau, auf den 3. Mai und lädt die Kammer hierzu ein. Mit der Vertretung der Kammer wird der Syndikus beauftragt.

Für die Richtigkeit vorstehenden Auszugs.

Der Syndikus der Handwerkskammer.
Schroeder.

Lieferungsgenossenschaft für das Metallgewerbe e. G. m. b. H. zu Wiesbaden.

Vermögen Geschäftsabsluß auf den 31. Dezember 1919. Schulden

Varenbestand	13 849.44	Geschäftsanteile	21 416.15
Raffenbestand	1 721.31	Ges. legliche Rücklage	11 784.—
Wertpapiere	697.50	Gläubiger	34 051.55
Mobilien	1 000.—	Reingewinn	6 182.23
Bankguth. b. Vorsch.-Verein Essn. 20 855.65			
Geschäftsanteil beim Vorsch.-Verein, Wiesbaden	500.—		
Geschäftsanteil bei der Zentral-Arbeits-Gen., Berlin	1 000.—		
Schuldner	33 810.03		
	73 433.93		73 433.93

Mitglieder, Geschäftsanteile und Haftsummenbewegung:

	Mitglieder	Geschäftsanteile	Haftsumme
Stand am 1. 1. 1919	67	18 903.75 M.	20 100.— M.
Im Jahre 1919 dazu	12	2 512.40 „	3 600.— „
Stand am 31. 12. 1919	79	21 416.15 „	23 700.— „
Es scheiden aus	21	5 811.— „	6 100.— „
Uebergang in 1920	58	15 605.15 „	17 400.— „

Bis zum Tage dieser Veröffentlichung neuer Zugang 24 Mitglieder.

Wiesbaden, den 28. März 1920.

Lieferungsgenossenschaft für das Metallgewerbe e. G. m. b. H.
Wilh. Menges. Carl Philippi.

Bauschule Rastede in Oldenburg
Meister- und Polierkurse.
Eintritt: Aug., Okt. u. Jan.
Ausführl. Programm 2 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden.

Die Buchführung des Handwerkers

unter Besond. Berücksichtigung der Wertpapiere-Buchführung sowie des gesamt. Rechnungs- und Kalkulationswesens.
Bearbeitet von Franz Kern, Fortbildungsschulinspektor in Wiesbaden.

Teil A: Erläuterung mit Lehrgang, 48 Seiten Oktav, mit Sachregister, 5.— M., für die Hand des Lehrers sowohl wie zum Selbstunterricht.
Teil B: Übungsheft für Unterrichtszwecke, 24 Seiten Folio, mit zahlreichen Mustern, Borreden, zum Gebrauch in den Schulen und zum Selbstunterricht, 6.50 M.

Wiesbadener Kunstmarmor-Industrie

Inh. Boelsen & Gerhard
Wiesbaden Poststr. 6 Wiesbaden

Anfertigung von
Waschtischgarnituren
Friseur-Einrichtungen
Wandbekleidungen
Tischplatten usw.
in allen Farben und Mustern
Einfassung von Heizkörpern
Besichtigung der Musterkollektion erbeten
Bankkonto: Vereinsbank Wiesbaden

W. Ungeheuer Söhne

Drahtwarenfabrik, Höchst a. M. Telefon 132
Verzinkte Drahtgeflechte und komplette Draht-einfriedigungen.

Spezial-Stein-Werke

Inh.: Paul Grosse, Hofheim i. L.
D. R. P. angem. D. R. P. angem.
Spezial-Baustein „Fortschritt“
Spezial-Fabrik für Kunstmarmor u. Kunststein usw.
Bank-Konto: Vorschuhverein Höchst am Main.
Telefon: Amt Hofheim 18.
Telegramm-Adresse: Grosse, Hofheim.

Dele und Fette

für alle industrielle Zwecke
Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs etc. alles in Friedensqualitäten liefert
H. J. Kirschhöfer, Schierheim-W. a. Rh.
Del- und Fett-Fabrik. Begr. 1898.

Verzinkt Drahtgeflechte, Draht u. Staheldraht
Nadigewebe
Einfriedigungen
Tore und Türen
Demme & Kenter
Inh. Fr. Kenter
Höchst a. Main
Telefon 144

Uhrig & Hants, Griesheim a. M.

Werkstätte für Elektrotechnik
Elektromotore, Dynamos, Transformatore usw.

werden schnellstens billigt repariert u. neu gewickelt, auf andere Spannung und Tourenzahl umgewickelt.

Eigene Prüfstation
Auch, auch defekte Motore werden angekauft.

Kugellager Holzbearbeitungsmaschinen, für Drehmaschinen, Mäslereinrichtungen, Transmissionskugellager
Joh. G. Greb, Fabrik Bayersbach, Hattersheim.
Beste Bezugsquelle für Großfirmen.

Industrie-Bedarfsartikel

aller Art; insbesondere
Abt. I: Armaturen, Nohre, Formstücke, Kanalisationsartikel, Flanschen, Fittings, Schrauben, Dichtungen, Rohrleitungskitte und Damp.
Abt. II: Treibriemen nebst Zubeh., Riemenfäden, etc. u. Kettschl., Stopfbüchsen, Packungen, Putzwolle, Putztücher, Asbest- und Gummipfatten, Schläuche a. Art etc.

Liefert
Ludwig Müller, Sohn
Telefon 474 Höchst a. M. Königsteinerstr. 88

Katholischen Meistern

aus allen Handwerksberufen, die die Absicht haben, zu Ostern 1920 einen Lehrling einzustellen und während der Lehrzeit in ihre Familie aufzunehmen und zu gutem Menschen zu erziehen, vermittelt geeignete Knaben aus gut empfohlenen, katholischen Familien die Lehrstellenvermittlung der Wirkstätte für Verleibhandlung und Sekundarmachung G. m. b. H., Essen, Rütterscheiderstraße 100, Eingang Dorotheenstraße. Fernruf 742.